

Richter Dietrich Lexer urteilt mit rassistischer Gesinnung

Antirassistische Initiative erhebt Strafanzeige

In der Berliner Zeitung vom 28. Juni 04 (Seite 3, Nr. 148 - "Gefängnis der Gescheiterten") hat sich der Richter Dietrich Lexer vom Amtsgericht Schöneberg, offen rassistisch geäußert. Es wurde damit eindringlich klar, dass er aufgrund seiner Einstellung gegen zahlreiche Bevölkerungsgruppen befangen ist - was er als Richter in der Abschiebehaftanstalt Berlin - Köpenick nicht sein darf.

Was Dietrich Lexer dem Journalisten von der Berliner Zeitung sagte, strotzt vor rassistischen Stereotypen und Menschenverachtung: "Die Mongolen (so hat er gehört) lügen aus Spaß [...] Zentralafrikaner treten eher anmaßend auf. Bei einem Araber kommt man nie zu einem Ergebnis, weil unendlich palavert wird. Zigeunerinnen können auf Knopfdruck hyperventilieren." Dietrich Lexer erzählte gegenüber der Berliner Zeitung von einer Nigerianerin, die in ihr Heimatland abgeschoben werden sollte. Dreimal hat sie sich in einem Linienflugzeug verzweifelt gewehrt, so dass der Pilot sie und die BGS-Beamten von Bord verwies.¹ "Schließlich jedenfalls", sagt Lexer, "wurde für 48.000 Euro ein Learjet gechartert. [...] Ich finde, man könnte dieser Frau im Linienflugzeug nur mal das Klebeband zeigen!" Dietrich Lexer sollte wissen, dass seit dem gewaltsamen Erstickungstod des Nigerianers Kola Bankole bei seiner Abschiebung im Jahre 1994 Knebel und alles, was die Atemwege behindern könnte, verboten ist.

Eine besondere Gefahr erhalten seine Äußerungen durch sein hohes Amt: Er ist als Richter u.a. mit den Haftprüfungen im Abschiebegefängnis Köpenick betraut. Bei diesen Haftprüfungsterminen wird entschieden, ob der oder die Gefangene weiter in Abschiebehaft bleibt oder freigelassen wird. Die Hoffnung der Gefangenen, dass ihnen wenigstens während des Haftprüfungstermines zugehört wird, wird in den meisten Fällen enttäuscht. Im Minuten - Takt und zumeist ohne auf die Eingaben der Gefangenen einzugehen, entscheiden die Richter über die Anträge der Ausländerbehörde, die Haft noch weiter zu verlängern. Dies löst bei nicht wenigen Gefangenen Panik, Verzweiflung und andere schwere psychische Krisen aus.

Die Antirassistische Initiative Berlin hat Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dietrich Lexer erhoben. Sein Sprachgebrauch ist rassistisch. Er greift nicht nur die Menschenwürde der Gefangenen dadurch an, dass er sie durch Stereotypisierungen böswillig verächtlich macht oder verleumdet, er befürwortet auch, dass Polizeibeamte widerstrebende Gefangene mit verbotenen Zwangsmitteln bedrohen, damit sie sich – aus Todesangst – in ihre Abschiebung fügen. Vor dem Hintergrund der Erstickungstode von Flüchtlingen in deutschen Flugzeugen bei Abschiebungen könnte dies auch die Aufforderung zu Körperverletzung, Folter oder Tötung beinhalten.

Mitte Juli stellte sich Dietrich Lexer einem Gespräch mit Vertretern antirassistischer Gruppen. Die Initiative »SOS Human Rights Berlin« informierte über den Ausgang der Unterredung: Dietrich Lexer hat ausdrücklich bestätigt, dass er nicht nur die Androhung, sondern auch die Ausführung der beschriebenen Form der körperlichen Züchtigung in bestimmten Fällen für gerechtfertigt hält – nämlich dann, wenn man damit »Schlimmeres«, in diesem Fall »militarisierte, internationalisierte Abschiebungen«, verhindern könne. »Human Rights« unterstützt die Klage der Antirassistischen Initiative und forderte die Richterschaft auf, sich von den Äußerungen dieses Mannes zu distanzieren.

Klaus Müller / ZAG

¹Dem Bundesgrenzschutz steht während des Fluges keinerlei polizeiliche Befugnis zu! Es steht jedem Fluggast frei, gegen Abschiebungen zu protestieren; allein die Verweigerung des Anlegens der Sicherheitsgurte oder das „Nicht-Platz-Nehmen“ vor dem Start, hat schon so manchen Flugkapitän dazu bewogen, den zur Deportation vorgesehenen nicht auszufliegen.